



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 196-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.296

Eingereicht am: 09.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Riem (Iffwil, Die Mitte)
von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Dütschler (Hünibach, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Berücksichtigung der Wasserknappheit bei den Konzessionen für das Kraftwerk Trift und bei der Staumauererhöhung des Grimselsees

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Wasserknappheitsrisiken im Unterlauf der Aare sind bei der Ergänzung des Richtplans für die Wasserkraftwerke Trift und Grimsensee zu berücksichtigen.
2. Wasserknappheitsrisiken im Unterlauf der Aare sind bei der Konzession für das Wasserkraftwerk Trift vertieft zu analysieren und in Erwägung zu ziehen. Falls die Analyse zeigt, dass das Kraftwerk Trift zur Linderung der Risiken im Unterlauf dienen kann, soll die Konzession für das Wasserkraftwerk Trift mit Bedingungen bei Wasserknappheit ergänzt werden.

Begründung:

Bislang sehen die Konzessionen für die Speicherseen der Kraftwerke Oberhasli (KWO) keine Mehrzwecknutzung vor – sie sind nur auf die Stromproduktion ausgelegt. Eine Ergänzung zu Mehrzweckspeichern ist international Standard und angesichts des Klimawandels notwendig. Mehrzwecknutzung bedeutet, dass diese auch für Hochwasserschutz und im Falle von Wasserknappheit genutzt werden können.

Durch die Verzögerung der beiden Projekte an der Trift und am Grimsensee auf Grund des Bundesgerichtsentscheids besteht nun die Chance, dieses Defizit zu beheben. Der Regierungsrat wird beauftragt, insbesondere die Wasserknappheit im unteren Flussabschnitt und besonders im Seeland bei den Verfahren vertieft abzuklären und allenfalls zu berücksichtigen.

Das Bewusstsein für zukünftige Wasserknappheit ist in der Schweiz – dem Wasserschloss Europas – gering. Mit dem Abschmelzen des grössten Teils der Gletscher – was selbst bei Einhaltung des Pariser Klimaabkommens der Fall sein wird – wird sich das Trockenheitsrisiko besonders auch im Seeland erhöhen.

Ohne zusätzliche Massnahmen und Speicher wird es nicht mehr zu jeder Zeit möglich sein, Wasser aus Oberflächengewässern jederzeit zu entnehmen. Auch die grossen natürlichen Seen (Brienzer-, Thuner- und Bielersee) werden bei Trockenheitsphasen nicht genügend Wasser liefern können – ist doch deren regulierbarer Teil relativ klein.

Neue Studien aus dem Jahr 2021 des BAFU und der WSL¹ zeigen, dass die Mehrzwecknutzung der Speicherseen der KWO eine vielversprechende Lösung zur Minderung der Sommerwasserknappheit – insbesondere im Seeland – darstellen.

Die Erkenntnis, dass das geplante Trift-Kraftwerk, das aus ökologischen und energiepolitischen Gründen wichtig ist und das die Motionäre klar befürworten, Wasserknappheit im Seeland lindern kann, ist neu. Erst die Studien im Rahmen des Forschungsprogramms Hydro-CH2018² erlauben es, sowohl die Menge des benötigten Wassers als auch das Potenzial korrekt zu schätzen. Bislang geht die Verwaltung des Kantons Bern davon aus, dass die Speicherkraftwerke der KWO und des Kraftwerks Trift nur wenig zur Linderung beitragen können. Einige Fragen bleiben aber offen und müssen geklärt werden (z. B. Dämpfung des Abflusses durch den Brienzer- und Thunersee, Exfiltration des Wassers zwischen Thun und Bern).

In der zurückgezogenen Konzession für das Triftkraftwerk ist die Berücksichtigung der Wasserknappheit im Unterlauf kein Thema. Die Landwirtschaft im Seeland war auch nicht an der Aushandlung der Konzession beteiligt. Die Abwägung von Kosten und Nutzen (Ausfall der landwirtschaftlichen Produktion vs. geringerem Stromertrag) spricht für den Einbezug auch der landwirtschaftlichen Nutzung und für eine faktenbasierte Abwägung. Die durch den Bundesgerichtsentscheid entstandene Verzögerung (Trift und Grimsel müssen im Richtplan ergänzt werden, Fristen für den Baubeginn sind in der Konzession zu vermerken), kann und soll dazu genutzt werden, die Konzession allenfalls zu verbessern.

Die Berücksichtigung der Wasserknappheit bei Wasserkraftwerken ist international Standard. Dies muss aufgrund des Klimawandels auch in der Schweiz in Zukunft der Fall sein. Bei intelligenter Regelung führt dies im Mittel nur zu kleinen Einbussen der Stromproduktion und der daraus entstehenden Einnahmen. Der Bedarf an Mehrzweckspeichern kann auch vor Gericht als zusätzliches Argument für den Bau des Trift-Kraftwerks geltend gemacht werden. Die Untersuchungen sind nicht nur für das Trift-Kraftwerk, sondern auch für die Konzessionserneuerungen der gesamten KWO-Anlagen im Jahr 2042 sinnvoll. Die allenfalls verminderten Einnahmen der Kraftwerke sollen durch den Kanton ausgeglichen werden.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Kellner-2021-Herausforderungen der Governance sowie der-(published version).pdf (lib4ri.ch)

² Hydro-CH2018 Forschungsprojekte (admin.ch)